

Federführung: Bürgermeister	Datum: 05.12.2022
Sachbearbeiter: Thomas Schäfer	AZ: 022.10:Gemeinderäte mit Ehefrauen

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	13.12.2022	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Antrag Freie Wähler: Ehrenamtliche Entschädigung Gemeinderat

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wähler hat mit Schreiben vom 28.11.2022, eingegangen am 30.11.2022, beigefügten Antrag gestellt.

Es geht um die Änderung des monatlichen Grundbetrags nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 der gemeindlichen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Zuletzt wurde dieser Antrag im Rahmen des Haushaltsberatungen 2022 aufgerufen. Die nach § 34 Abs. 1 S. 5 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg geltende Frist von 6 Monaten ist also erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ändert den monatlichen Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung zum 01.01.2023 auf 50,- EUR.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Antrag Freie Wähler
Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung